

XL Die Revisionskommissionen

71. Revisionskommissionen bestehen beim Zentralkomitee, bei den Bezirks-, Stadt- und Kreisleitungen. Sie werden vom Parteitag beziehungsweise von den Delegiertenkonferenzen gewählt. Der Parteitag oder die Delegiertenkonferenz legen die Zahl ihrer Mitglieder und Kandidaten fest. Die Revisionskommissionen prüfen regelmäßig in ihrem Bereich:

a) die Schnelligkeit und Richtigkeit der Erledigung der Angelegenheiten durch die Parteiorgane und das Funktionieren des Parteiapparates (Bearbeitung von Beschwerden und Anträgen, rechtzeitige Beantwortung der Anfragen von leitenden Parteiorganen und aus der Bevölkerung) ;

b) die Kasse und die Betriebe der Partei ;

c) unterstützen die Kontrollorgane bestimmter gesellschaftlicher Organisationen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die Revisionskommissionen prüfen dabei unter anderem, ob die Parteimittel richtig verausgabt wurden, prüfen den Zustand und die Unversehrtheit der materiellen Werte der Partei (Parteinventar), kontrollieren den Finanzstand in den der betreffenden Parteileitung unterstehenden Parteiinstitutionen (Parteischulen usw.) und prüfen die Einnahmen des Parteibudgets (rechtzeitige und völlige Abführung der Mitgliedsbeiträge an die Parteikasse).

Der Vorsitzende der Zentralen Revisionskommission nimmt an den Sitzungen des Zentralkomitees, die Vorsitzenden der Revisionskommissionen nehmen an den Sitzungen der jeweiligen Parteileitung mit beratender Stimme teil.

XII. Die finanziellen Mittel der Partei

72. Mitgliedsbeiträge, Erträge aus den Partebetrieben und andere Einnahmen bilden die finanziellen Mittel der Partei.

73. Die monatlichen Mitgliedsbeiträge der Parteimitglieder und Kandidaten werden in Prozenten des Gesamtbruttoeinkommens wie folgt festgelegt:

Bei monatlichem Gesamtbruttoeinkommen (ausgenommen sind Nationalpreis, mit Auszeichnungen verbundene materielle Zuwendungen